

Kreis Lippe

Genehmigung nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz zum Ausbau eines namenlosen Gewässers im Zuge der Erschließung des Bebauungsplangebietes G 70 „Obere Bült“ in der Stadt Lage, Ortsteil Ehrentrup

hier: Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung; Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.2.2010 (BGBl. I S. 94) in der z. Z. gültigen Fassung

Die Stadt Lage hat gemäß des § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der z.Z. gültigen Fassung die Genehmigung für folgendes Vorhaben beantragt:

Ausbau eines namenlosen Gewässers südlich des Bebauungsplangebietes G 70 „Obere Bült“ von Stat. 0+000 bis Stat. 0+665,00 sowie den Bau von fünf Gewässerdurchlässen im Ortsteil Ehrentrup

Im Rahmen der Gewässerausbaumaßnahme soll eine Verrohrung des namenlosen Gewässers von Stat. 0+437,00 bis Stat. 0+624,00 außer Betrieb genommen werden, die Offenlegung bzw. naturnahe Umverlegung des namenlosen Gewässers von Stat. 0+315,00 bis Stat. 0+624,00 sowie die Renaturierung in Teilbereichen von Stat. 0+000 bis Stat. 0+315,00 mit Anbindung an das Gewässer „Werre“ und die Erstellung von fünf Gewässerdurchlässen erfolgen.

Negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind durch die geplante Maßnahme nicht zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der z. Z. gültigen Fassung – nach Anlage 1 Nr. 13.18.2 - einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen wurde. Nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Auf die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie wird daher verzichtet.

Diese Entscheidung wird gemäß § 5 UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Detmold, den 04.06.2021

Kreis Lippe
Der Landrat
Fachbereich 700 Umwelt, Energie und Mobilität
Untere Wasserbehörde
Im Auftrag

gez. Kuhlemann